

Allgemeine Geschäftsbedingungen ambulante Pflege Casa Solaris Stein AR

1. Grundsätzliche

Das Vertragsverhältnis zwischen Casa Solaris Stein AR und dem Bewohnenden* respektive dem Klienten* wird bestimmt durch:

- Pensionsvertrag Alterswohnen
- Rahmenvereinbarung ambulante Pflege Casa Solaris Stein
- die individuelle Bedarfsabklärung (Leistungsplanung/ RAI Home-Care)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen ambulante Pflege Casa Solaris Stein AR

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln generell das Verhältnis zwischen der Casa Solaris Stein AR und dem Bewohnenden* respektive dem Klienten*. Im Rahmen des Pensionsvertrages Alterswohnen erbringt die Casa Solaris Stein AR entgeltliche Dienstleistungen im ambulanten pflegerischen Bereich.

2. Zielsetzung

Die Casa Solaris Stein AR unterstützt den Klienten* mit pflegerischen Dienstleistungen im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause. Dabei werden die eigenen Ressourcen des Klienten*, seiner Angehörigen oder seines sozialen Umfeldes berücksichtigt. Die Unterstützung erfolgt nach dem Grundsatz: «So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel ambulante Dienstleistung wie nötig». Die Dienstleistungen erfolgen nach gesetzlichen und internen Vorgaben und Richtlinien.

3. Dienstleistung

Der Umfang der Dienstleistungen wird in der Bedarfsabklärung und in der Hilfe- und Pflegeplanung festgehalten. Daraus resultiert das Leistungsplanungsblatt. (*RAI Home-Care*)

Bedarfsabklärung

In einem Gespräch vor Ort wird der Dienstleistungsbedarf zusammen mit dem Klienten* abgeklärt und festgelegt. Dieses Gespräch wird bei veränderten Umständen, spätestens jedoch nach sechs Monaten, wiederholt und der Dienstleistungsumfang angepasst.

Elektronische Pflegedokumentation

In der Pflegedokumentation wird die gesundheitliche Situation des Klienten* aufgezeichnet, einschliesslich laufender Veränderungen sowie aller pflegerischen Massnahmen, inkl. ärztlicher Verordnungen. Diese elektronische Pflegedokumentation bleibt Eigentum der Casa Solaris Stein AR.

Durchführung der Dienstleistungen

Für die Organisation und Disposition der Dienstleistungen ist das gesamte Pflegeteam des Standortes der Casa Solaris Stein AR zuständig. Unnötige und unbegründete Personalwechsel können so vermieden werden. Die ambulanten medizinischen Dienstleistungen erfolgen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.

Mitwirkung des Klienten

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn der Klient* und die Mitarbeitenden der Casa Solaris Stein AR dazu beitragen. Der Klient* und die Mitarbeitenden begegnen sich gegenseitig mit Respekt und Achtung. Der Klient* erklärt sich mit der Verwendung des eingesetzten Pflegematerials einverstanden. Er achtet auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und befolgt die aktuell geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Hygienevorschriften. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (z. B. Pflegebett, Hebe- und Transferlifte).

Pflegematerialien

Verbrauchsmaterial für die Pflege, wie z. B. Wattestäbchen, Desinfektionsmittel werden nicht zusätzlich verrechnet.

4. Dienstleistungsgrenzen

Der Dienstleistungsumfang wird im Rahmen der Bedarfsabklärung vereinbart. Der Klient* nimmt zur Kenntnis, dass die Menge der pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherer beschränkt ist. Leistungen, die über diese Beschränkung hinausgehen, sind vertraglich speziell zu regeln und abzugelten. Dienstleistungen können nur so weit übernommen werden, als es der Gesundheitszustand des Klienten* angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen einer ambulanten Tätigkeit erlaubt. Casa Solaris Stein AR informiert den Klienten*, wenn der maximale zeitliche Aufwand erreicht ist und ein Übertritt in die stationäre Pflege erfolgen muss. In Übertritt in die stationäre Pflege kann nahtlos und gleichentags erfolgen.

5. Tarife und Rechnungsstellung

Grundsatz

Alle Dienstleistungen von Casa Solaris Stein AR inklusive der administrativen Erfassung und allfälliger Abklärungen mit Ärzten, Apotheken und weiteren Diensten sind in der Tarifliste festgehalten und werden nach den kantonalen Vorgaben abgegolten.

Leistungserfassung

Basis für die Rechnungsstellung bildet die Leistungserfassung (Kalendarium) der Casa Solaris Stein AR. Der Klient* hat jederzeit das Recht Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen des letzten Monats zu verlangen. Allfällige Beanstandungen sind spätestens 14 Tage nach Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen an die Casa Solaris Stein AR zu richten.

Übernahme durch Krankenversicherer/Rechnung

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Verträge mit den Krankenversicherern regeln Art und Umfang jener Leistungen, deren Bezahlung von der Krankenversicherung übernommen wird. Soweit möglich stellt Casa Solaris Stein AR die kassenpflichtigen Pflegeleistungen direkt der Krankenversicherung des Klienten* in Rechnung.

Rechnungsstellung/Fälligkeit

Casa Solaris Stein AR stellt der Krankenversicherung des Klienten* direkt die Leistungen des Vormonats in Rechnung und schickt dem Klienten* eine Kopie. Der Klient* erhält die Rechnung über sämtliche nicht von der Versicherung oder dem Restfinanzierer (Gemeinde) übernommenen Leistungen. Die Vergütung ist jeweils innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

6. Kündigung

Ordentliche Kündigungsfrist

Der Vertrag wird mit dem vereinbarten Ende des Auftrages automatisch aufgelöst. Er kann auch jederzeit einseitig innert 24 Stunden gekündigt werden.

Sofortige Vertragsauflösung in besonderen Fällen ist die Möglichkeit einer sofortigen Vertragsauflösung vorbehalten, namentlich bei:

- Nichtbezahlen der Rechnung trotz mehrfacher Mahnung
- Auftreten von Verhältnissen oder Verhalten seitens des Klienten*, der Angehörigen oder Bezugspersonen, welche die Erbringung von Dienstleistungen aus Sicht der Casa Solaris Stein AR Mitarbeitenden unzumutbar machen.

Form

Die Kündigung des Vertrages kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Formlose Vertragsauflösung

Der Vertrag endet ohne förmliche Kündigung, wenn der Klient* das Casa Solaris Stein AR verlässt, in den stationären Aufenthalt wechselt oder verstirbt.

7. Schweigepflicht und Datenschutz

Casa Solaris Stein AR und seine Mitarbeitenden sind zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Klienten* gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, staatliche Stellen und an die Wohnsitzgemeinde. Der Klient* erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Pflegenden verfügen entweder über einen Abschluss als Dipl. Pflegefachperson HF oder FH, über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) oder über die Erfahrung als Pflegehilfe (PH SRK). In den Spezialteams Palliativ- und Onkologie-Pflege sowie psychiatrische Pflege sind Mitarbeitende mit entsprechender Zusatzausbildung und Berufserfahrung tätig. Casa Solaris Stein AR ist ein Ausbildungsbetrieb. Wir bilden Lernende* und Studierende* aus und binden sie in den praktischen Arbeitsalltag mit ein.

9. Geschenke an Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, von Klienten* oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften für den persönlichen Gebrauch anzunehmen. Spenden in die Personalkasse werden gerne entgegengenommen, davon können alle Mitarbeitenden profitieren.

10. Beschwerdeverfahren

Ergeben sich zwischen dem Klienten* den und Mitarbeitenden unlösbare Differenzen, können beide Parteien das ordentliche Beschwerdeverfahren gemäss Pensionsvertrag Alterswohnen Lit 7.4 einleiten.

Casa Solaris Stein AR
Stein, November 2023